



An den Grossen Rat

24.5189.02

FD/P245189

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Schriftliche Anfrage Alex Ebi betreffend «50 Meter Hallenbad»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Alex Ebi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Ratschlag 24.0157.01 vom 6. März 2024 will sich die Regierung einen Kredit von CHF 7 Mio. geben lassen zwecks Projektentwicklung des neuen Hallenbades am Standort des Musicaltheaters. Dort wird nur kurz dargelegt resp. behauptet, dass diverse Alternativstandorte geprüft, jedoch unmöglich oder zu spät realisierbar seien. Vorab kurz zum Standort Musicaltheater:

Wenn die Initiative zum Erhalt des Musicaltheaters angenommen werden würde, wäre der vorgenannte Ratschlag für einen Projektierungskredit ohnehin obsolet. Dieser (referendumsfähige) Projektierungskredit muss noch mindestens durch eine grossrätliche Kommission vorberaten werden und käme eventuell erst nach der Abstimmung zur Initiative ins Plenum. Der Grosse Rat müsste danach ein Kreditgesuch von ca. 100 Mio. CHF für die Realisierung des 50 Meter Hallenbades (Kategorie C, Wettkampftauglichkeit weiterhin unklar) beschliessen (GRB ebenfalls referendumsfähig). Danach könnte das Projekt erst ausgearbeitet und ein Baugesuch (mit Einsprachemöglichkeiten etc.) gestellt werden. Es ist dabei bei jedem Verfahrensschritt eine grössere Opposition zu erwarten. Nur wenn alle vorgenannten Schritte gemäss regierungsrätlichem Plan erfolgreich sind, kann mit dem Bau begonnen werden. Daher ist realistischerweise nicht von einer Eröffnung vor 2032 auszugehen. Spätestens ab Baubeginn wird das Musicaltheater nicht mehr bespielt werden. Wohl ca. CHF 500'000 Direkteinnahmen jährlich (Pachtzins) und weitere Einnahmen mindestens in gleicher Höhe (u.a. direkt durch Quellensteuer und sonstige volkswirtschaftliche Effekte) fallen weg.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind möglichst früh und transparent die möglichen Ersatzstandorte seriös zu prüfen. Im Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbads vom März 2024 wird festgehalten, dass beim Standort St. Jakob ein Neubau im Bereich der bestehenden oberirdischen Parkplätze (boP) möglich ist, er mit dem ÖV und MIV gut erschlossen und erst noch kurzfristig verfügbar wäre. Zusammen mit den bereits bestehenden Sport-Nutzungen würde ein wünschenswerter Sport-Cluster entstehen. Zudem wäre zusammen mit der benachbarten Eishalle der Betrieb ökologisch effizienter (Nutzung der Abwärme, etc.). Als Nachteile werden aufgeführt, dass einmalige oder einmal jährlich stattfindende Anlässe (CHI, Swiss Indoors) diesen Platz beanspruchen, er über einen dichten Baumbestand verfügt und der Fuss- und Veloverkehr aus Basel Defizite aufweist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Areal grundsätzlich schnell verfügbar wäre, aber sich auf Münchensteiner Boden befindet. Zuerst müsste das Vorhaben mit der Gemeinde Münchenstein besprochen werden. Ein Baubeginn vor 2030 wäre deshalb unwahrscheinlich.

Bevor, wie oben dargelegt, ein teures Projekt mit unsicherem Ausgang am Standort Musicaltheater weiter forciert wird, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat teilt in seinem Ratschlag unter 4.1. Standortsuche mit, dass bei der Evaluation die beiden Hauptzielkriterien «gute Standortbedingungen» und «eine hohe Realisierbarkeit» seien. Dem Regierungsrat muss bewusst sein, dass betreffend Musicaltheater der Widerstand in der Bevölkerung, im Grossen Rat und in den Kommissionen erheblich ist, was den gesamten

Ablauf nicht nur deutlich verzögern wird, sondern die Realisierbarkeit unsicher macht. Weshalb forciert der Regierungsrat diesen Standort trotzdem dermassen stark? Was macht den Regierungsrat so sicher, dass dieses Projekt realisiert werden kann?

2. Standort St. Jakob:

- a) Die Standortbedingungen sind perfekt. Die möglichen Nachteile, wenn man sie überhaupt so nennen will, scheinen sehr lösbar zu sein. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass
 - einmal jährlich stattfindende Anlässe, erst recht bei einem Neubau, im Bereich der bestehenden oberirdischen Parkplätze Platz finden? Wenn nein, wieso nicht?
 - der bestehende, durchaus überschaubare Baumbestand (Kt. BL) umgepflanzt, resp. neu gepflanzt werden kann? Wenn nein, wieso nicht?
 - keine Defizite beim Fuss- und Veloverkehr aus Basel existieren? Wenn nein: Wo denn?
- b) Im Ratschlag wird mitgeteilt, dass das Areal grundsätzlich schnell verfügbar wäre, aber es sich auf Münchensteiner Boden befindet, weshalb man zuerst mit Münchenstein sprechen müsse. Warum hat der Regierungsrat dies nicht schon längst getan? Es scheint wirklich einfach: Münchenstein hat den Boden, Basel-Stadt das Geld.
- c) Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für die Sportler ein Sport-Cluster im St. Jakob-Areal für ihre sportliche und berufliche Laufbahn sehr erstrebenswert ist?

Wenn nein: Hat der Regierungsrat mit langjährigen erfolgreichen Sportlern, Trainern und Vereinsvorständen, nicht Verbands- und sonstigen Leuten, der «grossen», traditionsreichen und umsatzstarken Basler Sportarten in den letzten Jahren diesbezüglich ausführliche Gespräche geführt?

Wenn nein: Wieso nicht?

3. In der Motion Alex Ebi und Konsorten vom 19.11.2020 (!), welche am 09.06.2021 (!) das 2. Mal überwiesen wurde, wird eine Publikumssporthalle und ein 50-Meter-Hallenschwimmbecken gefordert. Diese zielt ebenfalls auf das St. Jakob-Areal. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Motion mit der Variante «50-Meter-Hallenbad» Standort St. Jakob gleich mitumgesetzt werden könnte?

Wenn ja: Weshalb geht es nicht vorwärts? Wenn nein: Wieso nicht?

4. Wenn all die im Ratschlag festgehaltenen positiven Argumente, insbesondere die beiden Hauptkriterien «hohe Realisierbarkeit» und «gute Standortbedingungen» für das St. Jakob-Areal sprechen, wieso will die Regierung trotzdem den Standort Musicaltheater dem Standort St. Jakob vorziehen?
5. Es ist unbestritten, dass in der Region Basel viel zuwenig Wasserfläche vorhanden ist. Nicht nur dem Fragestellenden ist deshalb bewusst, dass es 2 Hallenbäder braucht. Ist es für die Regierung denkbar, dass zwei Hallenschwimmbäder gebaut werden, 1 x ein 50m-Olympiabecken im St. Jakob und 1 x ein Freizeit-Hallenbad für die breite, wasseraffine Bevölkerung z.Bsp. im Erlenmatt-Areal?

Wenn ja: Welches wird zuerst gebaut? Wenn nein: Wieso nicht?

Alex Ebi»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Ratschlag für die Projektierung und Volksinitiative für den Erhalt des Musical Theaters

Die Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» wird den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Regierungsrat beantragt, den Stimmberechtigten die kantonale Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Dieses Volksbegehren wird von ihm aus kultur- und sportpolitischer Perspektive als nicht zielführend beurteilt. Stattdessen dürfte es den Staatshaushalt durch die Notwendigkeit zusätzlich Staatsbeiträge

belasten und einen Präzedenzfall mit möglicherweise weitreichenden Auswirkungen schaffen. Der Regierungsrat verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Stattdessen soll der Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) zeitgleich dem Grossen Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Grossratsbeschluss zum Ratschlag untersteht dem fakultativen Referendum.

1.2 Alternative Standorte für das neue Hallenbad

Für alle im Ratschlag aufgeführten alternativen Standorte wurde anhand von möglichen Layout-Varianten überprüft, ob ein Hallenbad mit einem 50 m-Becken realisierbar wäre. Dabei wurde auch in Betracht gezogen, das Hallenbad gegebenenfalls mit anderen Nutzungen zu kombinieren (wie im Rialto), was sich allerdings in verschiedener Hinsicht schwierig wäre. Die Entwicklungsperspektiven der aufgeführten Standorte sind mehrheitlich nicht auf eine Nutzung wie ein öffentliches Hallenbad ausgelegt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Der Regierungsrat teilt in seinem Ratschlag unter 4.1. Standortsuche mit, dass bei der Evaluation die beiden Hauptzielkriterien «gute Standortbedingungen» und «eine hohe Realisierbarkeit» seien. Dem Regierungsrat muss bewusst sein, dass betreffend Musicaltheater der Widerstand in der Bevölkerung, im Grossen Rat und in den Kommissionen erheblich ist, was den gesamten Ablauf nicht nur deutlich verzögern wird, sondern die Realisierbarkeit unsicher macht. Weshalb forciert der Regierungsrat diesen Standort trotzdem dermassen stark? Was macht den Regierungsrat so sicher, dass dieses Projekt realisiert werden kann?*

Das Areal ist als Standort für ein neues Hallenbad im gesamtstädtischen Kontext hervorragend geeignet. Es ist im Vergleich zu den anderen Standorten mit allen Verkehrsmitteln und zu Fuss sehr gut erreichbar. Aufgrund der Nähe zum Verkehrsknotenpunkt Messeplatz mit mehreren Tramlinien ist der Standort auch von der Grossbasler Seite schnell und bequem erreichbar.

Das Hallenbad würde insbesondere der Bevölkerung von Kleinbasel ein niederschwelliges Angebot bieten. Ergänzt mit weiteren öffentlichen und quaterdienlichen Nutzungen würde das wenig frequentierte Quartier hinter der Messe belebt werden und sowohl für das dicht besiedelte Kleinbasel als auch für einen breiten Bevölkerungskreis einen erheblichen Mehrwert schaffen.

2. Standort St. Jakob:

- a) *Die Standortbedingungen sind perfekt. Die möglichen Nachteile, wenn man sie überhaupt so nennen will, scheinen sehr lösbar zu sein. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass*
 - *einmal jährlich stattfindende Anlässe, erst recht bei einem Neubau, im Bereich der bestehenden oberirdischen Parkplätze Platz finden? Wenn nein, wieso nicht?*
 - *der bestehende, durchaus überschaubare Baumbestand (Kt. BL) umgepflanzt, resp. neu gepflanzt werden kann? Wenn nein, wieso nicht?*
 - *keine Defizite beim Fuss- und Veloverkehr aus Basel existieren? Wenn nein: Wo denn?*

Die Standortbedingungen am Standort St. Jakob werden für ein ganzjährig geöffnetes Hallenbad, welches die gesamte Bevölkerung und nicht primär den organisierten Sport als Zielpublikum ansprechen soll, als deutlich schlechter eingeschätzt als ein zentraler städtischer Standort.

Bei grossen Events wird der Parkplatz mehrfach genutzt: als Logistik- und Umschlagplatz für die St. Jakobshalle, als Parkplatz für Besucherinnen und Besucher sowie als Ausfahrt für Fahrzeuge aus dem Parkhaus. Dabei spielt nicht nur die Nutzung durch die St. Jakobshalle eine Rolle, sondern

auch die Anzahl der Parkplätze. Bei diesen oberirdischen Parkplätzen handelt es sich um Pflichtparkplätze, die bei einem Wegfall auf dem Areal St. Jakob kompensiert werden müssten. Die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet St. Jakob ist an Eventtagen bereits heute überlastet. Der Teilzonenplan Brüglingerebene verlangt daher hier eine Verbesserung, insbesondere die Trennung der Verkehrsströme. Unter anderem wurde deshalb die Schaffung der «bikantonalen Fachstelle Eventverkehr» mittels Ausgabenbericht (Geschäft Nr. 22.0728) beantragt.

Bei den Bäumen handelt es sich um grosse, vollständig ausgewachsene Platanen. Einige Baumkronen haben einen Durchmesser von bis zu 16 Metern und ein entsprechend grosses Wurzelwerk. Eine Umpflanzung solcher Bäume ist technisch kaum oder nur mit sehr hohem Aufwand und ungewissem Ergebnis möglich.

Die Verkehrssituation rund um die St. Jakobshalle ist stark belastet, wobei der motorisierte Individualverkehr (MIV) dominiert. Die öffentlichen Verkehrsmittel bieten nur begrenzte Anbindungen, da sich in der näheren Umgebung keine grösseren ÖV-Knotenpunkte befinden. Sowohl für den Veloverkehr als auch für den Fussverkehr liegt das Areal (vor allem auch im Vergleich zum Standort Musical Theater) peripher. Die Velorouten führen zum grössten Teil über schwierige Knoten und durch Unterführungen. Diese Bedingungen sind für ein von der breiten Bevölkerung intensiv genutztes Hallenbad ungünstig.

- b) *Im Ratschlag wird mitgeteilt, dass das Areal grundsätzlich schnell verfügbar wäre, aber es sich auf Münchensteiner Boden befindet, weshalb man zuerst mit Münchenstein sprechen müsse. Warum hat der Regierungsrat dies nicht schon längst getan? Es scheint wirklich einfach: Münchenstein hat den Boden, Basel-Stadt das Geld.*

Das Areal ist im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein, welche für die Nutzungsplanung verantwortlich ist. Mit Münchenstein besteht zu verschiedenen Projekten in der Brüglingerebene ein regulärer Austausch. Für die gesamte Brüglingerebene gilt ein Teilzonenplan. Für eine Überbauung des Parkplatzes muss dieser angepasst werden. Die Auswirkungen auf die Projektdauer sind vor diesem Hintergrund ungewiss.

- c) *Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für die Sportler ein Sport-Cluster im St. Jakob-Areal für ihre sportliche und berufliche Laufbahn sehr erstrebenswert ist?*
Wenn nein: Hat der Regierungsrat mit langjährigen erfolgreichen Sportlern, Trainern und Vereinsvorständen, nicht Verbands- und sonstigen Leuten, der «grossen», traditionsreichen und umsatzstarken Basler Sportarten in den letzten Jahren diesbezüglich ausführliche Gespräche geführt?
Wenn nein: Wieso nicht?

Beim St. Jakob besteht heute schon eine national und international herausragende Konzentration von Sportanlagen mit Fokus auf den Leistungssport. Für einen Grossteil der Basler Bevölkerung liegt der Standort St. Jakob jedoch sehr peripher. Daher wird die Erweiterung des Sport-Clusters St. Jakob mit einem Hallenbad, das von der breiten Bevölkerung und nicht nur vom Leistungssport genutzt wird, vom Regierungsrat nicht verfolgt.

Aufgrund der zahlreichen laufenden und geplanten Projekte in der Brüglingerebene, die unter Beteiligung des Sportamts umgesetzt werden, finden kontinuierlich Gespräche mit den dort ansässigen Nutzenden und Vereinen statt.

3. *In der Motion Alex Ebi und Konsorten vom 19.11.2020 (!), welche am 09.06.2021 (!) das 2. Mal überwiesen wurde, wird eine Publikumssporthalle und ein 50-Meter-Hallenschwimmbaden gefordert. Diese zielt ebenfalls auf das St. Jakob-Areal. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Motion mit der Variante «50-Meter-Hallenbad» Standort St. Jakob gleich mitumgesetzt werden könnte?*

Wenn ja: Weshalb geht es nicht vorwärts? Wenn nein: Wieso nicht?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kombination verschiedener Nutzungen, wie zum Beispiel einer Publikumssporthalle mit einem Hallenbad, in den begrenzten Platzverhältnissen des Kantons aufgrund der Grösse des Raumprogramms nicht in jedem Fall zielführend ist. Das Hallenbad wird ganztägig von der breiten Bevölkerung genutzt, während eine Publikumssporthalle eine kleinere Zielgruppe anspricht, jedoch an Spieltagen deutlich mehr Besucher anzieht. Die Erreichbarkeit des Hallenbads für alle Bewohnerinnen und Bewohner kann im Falle von Grossveranstaltungen nicht gewährleistet werden.

4. *Wenn all die im Ratschlag festgehaltenen positiven Argumente, insbesondere die beiden Hauptkriterien «hohe Realisierbarkeit» und «gute Standortbedingungen» für das St. Jakob-Areal sprechen, wieso will die Regierung trotzdem den Standort Musicaltheater dem Standort St. Jakob vorziehen?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. *Es ist unbestritten, dass in der Region Basel viel zuwenig Wasserfläche vorhanden ist. Nicht nur dem Fragestellenden ist deshalb bewusst, dass es 2 Hallenbäder braucht. Ist es für die Regierung denkbar, dass zwei Hallenschwimmbäder gebaut werden, 1 x ein 50m-Olympiabecken im St. Jakob und 1 x ein Freizeit-Hallenbad für die breite, wasseraffine Bevölkerung z.Bsp. im Erlenmatt-Areal?*

Wenn ja: Welches wird zuerst gebaut? Wenn nein: Wieso nicht?

Das Hallenbad beim Musical Theater wird sowohl von der Bevölkerung als auch von den Sportvereinen genutzt werden. Gemäss Schreiben des nationalen Verbands Swiss Aquatics vom 27. März 2024 ist das vorgeschlagene Projekt am Musical Theater für Wettkämpfe der Kategorie C (mittlere Ansprüche) und B (Schweizermeisterschaften) geeignet. Somit wird Basel erstmals über ein wettkampftaugliches Hallenbad mit 50 m Becken verfügen.

In Bezug auf die Trennung zwischen ungebundenem Sport und Vereinssport haben die Erfahrungen mit der Schwimmhalle Eglise gezeigt, dass eine gleichzeitige Nutzung durch reservierte Öffnungszeiten oder separat zugewiesene Bahnen möglich ist. Durch die baldige Eröffnung des für die breite Bevölkerung ausgelegten Rialto wird der Zustand von vor der Sanierung wiederhergestellt und um ein weiteres, der Öffentlichkeit zugängliches Lehrschwimmbaden ergänzt. Mit dem neuen Hallenbad anstelle des Musical Theaters wird der Kanton demnach über ein ganzjährig und ein saisonal gedecktes 50 m Becken sowie zwei gedeckte 25 m Becken verfügen. Die Wasserfläche entspricht noch nicht den Empfehlungen des Bundesamts für Sport, bildet jedoch eine wesentliche Verbesserung für alle Schwimmenden gegenüber dem heutigen Zustand. Für ein weiteres öffentliches Hallenbad bestehen keine Planungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin